

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium  
„Bachelor of Science (B. Sc.) Geographie“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009  
vom 19. April 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B. Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 49/2009, S. 3661) wird wie folgt geändert:

**In § 6 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:**

(3) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs bereits 120 LP erworben haben, können auch maximal zwei Module aus den drei Modulen

- „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“,
- „Stadt- und Regionalforschung“
- „Raum- und Planungsmanagement“

gemäß der Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster absolvieren (Zusatzmodul). Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium Humangeographie angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden, so können Sie nicht mehr in den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs  
Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.6.2010.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-  
Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen  
sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert  
am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles